



ANMELDUNG FÜR MUSIKALISCHE FRÜHERZIEHUNG für 2025/2026

Bitte deutlich in Blockschrift und mit Kugelschreiber ausfüllen

SCHÜLER

Vorname	Name
Geburtsdatum	Schule

ERZIEHUNGSBERECHTIGTER

Vorname	Name
Adresse	PLZ, Stadt
Telefonnummer	E-Mail-Adresse

Musikmäuse 18-36 Monate (mit Eltern)	☐ Schwalbach ☐ Liederbach	Mittwoch 14:30 Uhr Freitag 17:00 Uhr
Musikzwerge Geb. 09/2021-08/2022	☐ Schwalbach	Mittwoch 15:15 Uhr
MFE1 Geb. 09/2020-08/2021	☐ Schwalbach ☐ Liederbach	Mittwoch 16:45 Uhr Donnerstag 15:30 Uhr
MFE2 Geb. 09/2019-08/2020	☐ Schwalbach ☐ Liederbach	Mittwoch 16:15 Uhr Donnerstag 16:15 Uhr

Bitte Erst- und Zweitwunsch angeben. Terminänderungen vorbehalten. Andere Termine auf Anfrage möglich!

Preis: Jahresgebühr 384,- €, zahlbar in 12 monatlichen Raten à 32,- € von September bis August
Bearbeitungsgebühr: einmalig 30 €

EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Hiermit erkläre ich mein Einverständnis, dass das Schulgeld monatlich von meinem Bankkonto eingezogen wird. Dieses Einverständnis ist jederzeit schriftlich widerrufbar.

Kontoinhaber

IBAN

Ich habe die Schulordnung (siehe Rückseite) zur Kenntnis genommen und erkenne sie an.
Nach Gegenzeichnung durch den Schulleiter gilt diese Anmeldung als Unterrichtsvertrag.

Ort, Datum	Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten
------------	---

Ort, Datum	Unterschrift des Schulleiters
------------	-------------------------------

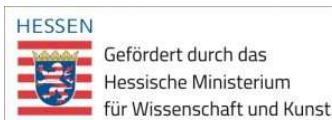
Musikschule Schwalbach, Marktplatz 10, 65824 Schwalbach

Tel. 06196/82470 info@musikschuleschwalbach.de www.musikschuleschwalbach.de

Kontoverbindung: Jugendmusikschule 1976 e. V., IBAN: DE57 5005 0201 0000 4534 63, SWIFT-BIC: HELADEF1822



Mitglied im
VdM
Verband deutscher
Musikschulen



Schulordnung

Musikalische Früherziehung

Die Schulordnung der Musikschule Schwalbach - im folgenden Musikschule genannt - dient der Sicherung eines ordnungsgemäßen Unterrichts. Zusammen mit der jeweils gültigen Schulgeldordnung und der unterschriebenen Anmeldung bildet sie den Unterrichtsvertrag. Rechtsverbindliche Erklärungen können von den Lehrkräften für die Musikschule nicht abgegeben werden. Die Entgegennahme von Willenserklärungen der gesetzlichen Vertreter obliegt ausschließlich der Leitung der Musikschule.

Allgemeines

Die von den Eltern unterschriebenen Anmeldungen müssen vor dem Beginn des Unterrichts im Büro der Musikschule vorliegen und werden nach dem Eingangsdatum berücksichtigt. Der Besuch des Unterrichts ohne Anmeldung -auch für die Probezeit- ist nicht gestattet. Der Unterricht dauert 40 Minuten und findet einmal wöchentlich in öffentlichen Schulen und Gebäuden statt. Die Ferien- und Feiertagsordnung der öffentlichen Schulen/Kindergärten gilt auch für die Musikschule. Mindestteilnehmerzahl für einen Kurs: 5 Kinder. Wird diese Gruppenstärke nicht erreicht, kann der Kurs als 4er (monatlicher Preis 44,-) oder 3er Gruppe (monatlicher Preis 53,-) angeboten werden.

Kursbeginn, Probezeit

Die Kurse beginnen in der 1. Unterrichtswoche des jeweiligen Schuljahres und dauern ein Schuljahr. Die ersten 2 Unterrichtsstunden gelten als bezahlte Probestunden. Ein späterer Kurseinstieg ist nach Rücksprache mit der Schulleitung möglich. Im Falle einer Kündigung während der Probezeit werden für die 2 Probestunden 16,-€ in Rechnung gestellt. Bereits bezahlte Gebühren werden erstattet. Die Bearbeitungsgebühr wird nicht erstattet.

Schulgeld

Das Schulgeld ist als Jahresbetrag festgesetzt und in 12 monatlichen Raten im Voraus durch Einzugsermächtigung zu zahlen. Sollte der Lastschrifteinzug nicht erfolgreich verlaufen und der fällige Beitrag seitens der Bank zurückgefordert werden, so werden Verwaltungsgebühren in Höhe von 10 Euro zusätzlich erhoben. Hierin sind u.a. Forderungen der Bank enthalten. Für Selbstzahler fällt eine monatliche Bearbeitungsgebühr von 1,50 € an, die zusammen mit dem Schulgeld bis zum 3. Werktag des Monats überwiesen werden muss.

Kündigung

Eine Kündigung kann nur zum Ende des Kurses erfolgen und muss spätestens am 01. Juni schriftlich bei der Geschäftsstelle vorliegen. Wird der Kurs nicht gekündigt, verlängert er sich um einen weiterführenden Kurs/weiteres Schuljahr. Der Vertrag endet automatisch nach Beendigung des Kurses MFE 2. Bei nachweislichem Wegzug aus dem Unterrichtsgebiet ist eine außerordentliche Kündigung mit einer Frist von 3 Monaten möglich und erfordert eine Bearbeitungsgebühr von 30,- €.

Bei langandauernden Erkrankungen ist eine Vertragspause ab dem Folgemonat nach dem Antrag möglich und erfordert eine Bearbeitungsgebühr von 30,- €.

Unterrichtsausfall

Im Falle der Verhinderung der Lehrkraft wird sich die Musikschule um eine Ersatzkraft bemühen oder versuchen, den Unterricht nachzuholen. Wenn durch die Krankheit des Lehrers mehr als zwei Unterrichtsstunden im Kalenderjahr ausfallen, wird das Schulgeld für jede darüber hinausgehende ausgefallene Stunde mit je 8,-€ erstattet. Bei Unterrichtsausfall durch höhere Gewalt, bewegliche Ferientage oder pädagogische Tage bzw. sonstige zwingende Gründe besteht kein Anspruch auf Nachholen der Stunden.

Verpflichtungen

Der Schüler muss pünktlich und regelmäßig zum Unterricht gebracht werden. Verhinderungen des Schülers sind der Lehrkraft rechtzeitig mitzuteilen; sie entbinden nicht von der Zahlungspflicht. Es besteht kein Anspruch auf Nachholstunden oder Erstattung des Schulgeldes.

Datenspeicherung, Bild- und Tonaufnahmen

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass die Musikschule Schwalbach die angegebenen persönlichen Daten maschinell erhebt, speichert und nutzt. Mit meiner Unterschrift erlaube ich der Musikschule Schwalbach im Unterricht oder bei Veranstaltungen Bild- und Tonaufzeichnungen herzustellen und zu verwenden.

Widerruf

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, mich über mein Widerrufsrecht auf der Homepage der Musikschule unter http://www.musikschuleschwalbach.de/wp-content/uploads/2019/02/Widerrufsbelehrung_190222.pdf informiert zu haben.

Unwirksamkeitsklausel

Sollte eine der Bestimmungen ungültig sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt.